



Was wir noch wollen und was wir schon haben

Von Kai Christ, Landesvorsitzender der GdP Thüringen



Ein gesundes, friedliches und möglichst glückliches neues Jahr wünsche ich euch allen, allen GdP-Mitgliedern in Thüringen und überall auf der Welt. Ein neues Jahr ist gerade

angebrochen, ganz wenige Stunden sind davon verbraucht und niemand weiß so ganz genau, was es bringen wird, dieses neue Jahr.

Ich weiß, dass die GdP Thüringen auch dieses Jahr um Verbesserungen der Arbeitsbedingungen unserer Kolleg*innen ringen wird. Eingruppierungen der Tarifbeschäftigten, Beförderungsmöglichkeiten der Verwaltungsbeamt*innen, Arbeitszeiten der Vollzugsbeamt*innen im Schichtdienst bei Polizei und Justiz werden eine Säule unserer Arbeit sein. „Jobräder“, Modernisierung des Zulagenwesens und die Beschleunigung des Innenministeriums bei der Ausgestaltung des behördlichen Gesundheitsmanagements bilden die zweite Säule. Im TMIK und TMMJV es zur Normalität werden lassen, dass Forderungen der GdP in Sachen des „behördlichen Rechtsschutzes“ und der Erfüllungsübernahme beglichen werden, bildet die dritte Säule.

Damit ist der Arbeitsbereich der GdP Thüringen ganz grob abgesteckt und natürlich nicht allumfänglich beschrieben. Die Erfüllungsübernahme, in Thüringen 2018 auf Initiative der GdP eingeführt, bringt mich zu einem anderen Thema, für das ich mir in diesem Kommentar Zeit und Raum nehmen möchte. Es geht um das, was wir als GdP in den zurückliegenden fünf Jahren erreichen konnten, als dieses Land von einer Regierung geführt war, die manchmal mit r2g abgekürzt wurde.

Beginnen möchte ich mit einem Bereich, der mich in den fünf Jahren nie losgelassen hat. Die Zahl der Beschäftigten in der Thüringer Polizei. 2014 im

März wurde ein neuer geschäftsführender Landesvorstand gewählt, der es sich in den Kopf gesetzt hatte, den Personalabbau zu beenden. Im Herbst des gleichen Jahres wurden 120 neue Kolleg*innen im Polizeivollzug eingestellt, damit war besiegelt, dass im Jahr 2016, wie leider in den kommenden Jahren auch, weniger Kolleg*innen ihre Ausbildung/Studium beendeten, als wir Personalabgänge zu registrieren hatten. Ich darf heute aber feststellen, dass wir uns in den Jahren nach 2014 mit unserer Forderung nach mehr Einstellungen in die Thüringer Polizei durchsetzen konnten. Die Schritte waren häufig klein, aber stetig und werden erst mit dem Ende der Ausbildung des 2018 gestarteten Ausbildungsjahrganges endlich Früchte tragen. Im Klartext heißt das, die GdP Thüringen konnte den Landesregierungen in den Jahren 2005 bis 2014 in Summe 1249 Einstellungen (durchschnittlich jährlich 124,9 Einstellungen) im Polizeivollzug abringen. In den Jahren 2015 bis 2019 waren es hingegen 1064 Einstellungen (durchschnittlich jährlich 212,8 Einstellungen), das nenne ich erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit.

Seit 2016 bemühen wir uns auch darum, im Thüringer Justizvollzugsdienst und seit 2018 im allgemeinen Thüringer Justizdienst die Einstellungszahlen steigen zu lassen. Wir werden auch in diesen Bereichen Fortschritte machen, und zwar hier wie im Bereich der Polizei, mit der schieren Macht und dem Durchsetzungsvermögen unserer Mitglieder.

Das Jahr 2015 forderte von Thüringen viel, um den Geflüchteten, die den Weg zu uns fanden, gerecht zu werden. Bei einem sehr gefährlichen Einsatz durch Kräfte der LPI Suhl in der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl wurde es mehr als deutlich. Die GdP hatte es bis zum Jahr 2014 nicht vermocht, nach dem Ausmustern der Schlagschutzhelme im Bereich der Landespolizei, die damalige Landesregierung davon zu überzeugen, dass eine Neuausstattung der Landespolizei mit

einer geeigneten Körperschutzausstattung, auch mit einem Helm nötig war. Nach dem oben benannten Einsatz in Suhl, dessen Notwendigkeit weder zu entschuldigen noch zu beschönigen ist, hat die GdP Thüringen Vollgas gegeben und inzwischen ist der Einzeldienst der Thüringer Polizei mit den modernsten ballistischen Schutzhelmen, die für Geld zu bekommen sind, und auch ganz nebenbei mit funktionalen Überziehschutzwesten ausgestattet, und schnitthemmende Handschuhe gab's noch dazu. Läuft mit der GdP.

Die blaue Uniform an sich macht seit ihrer Einführung nur wenig Freude. Durch den Wechsel zum LZN im sogenannten Nordverbund, sollten Lieferengpässe ein Ende haben. Für die Lieferengpässe im Thüringer Einkleidungshaus sind ausdrücklich nicht die Beschäftigten verantwortlich zu machen. Die Kolleg*innen dort, das weiß ich aus persönlicher Erfahrung, haben immer alles gegeben, uns möglichst irgendwie vollständig auszustatten. Ein ganz wichtiges Fahrzeug möchte ich unbedingt noch mal ansprechen. Meinen Vorgänger als Landesvorsitzender darf man durchaus innovativ nennen. Er hatte mal ernsthaft in Erwägung gezogen, einen Toilettenanhänger zu kaufen. Der GdP Thüringen war das am Ende doch zu viel Geld, um einer Landesregierung eine Nase zu drehen. Nach 2014 haben der GLBV und ich das Projekt Toikw wiederbelebt und erfolgreich zu Ende gebracht. Es ist jetzt wahrscheinlich jedem Leser klar, dass die GdP das nicht alles finanziert hat. Nein, natürlich brauchte es dafür zwei Landeshaushalte, viele Verhandlungen, manchmal auch öffentlichen Druck und am Ende Verständnis bei den Entscheidungsträgern. Es war nicht immer nur lustig. Mal sehen, wie häufig wir uns in diesem Jahr freuen dürfen. Das hängt natürlich davon ab, wann wir welche Landesregierung bekommen. Bis dahin arbeiten wir halt mit der geschäftsführenden Regierung weiter.

Bis zum Februar, Euer Kai



Minister stellt sich Personalversammlung

Erfurt (wg). Am 28. November 2019 fand im Thüringer Ministerium Inneres und Kommunales (TMIK) die Personalversammlung statt. In seinem Tätigkeitsbericht stellte der Vorsitzende Gerd Oswald die vergangene Arbeit des örtlichen Personalrates dar. Weiterhin ging er darauf ein, dass sich der Personalrat für eine Mitarbeiterbefragung im Hause TMIK entschieden hat, so wie es die GdP bereits 2017 in der Thüringer Polizei als Befragung initiiert hat. An dieser Befragung nahmen nach Auszählung 28 Prozent der Beschäftigten teil.

Dabei hatte der Personalrat das Ziel, in Erfahrung zu bringen, wie zufrieden die Beschäftigten mit der Arbeit sind und welche Stärken und Schwächen im Arbeitsumfeld gesehen werden. Positive Beispiele, bei denen Arbeitsabläufe gut funktionieren oder Mitarbeiter*innen durch Vorgesetzte unterstützt werden, waren genauso gefragt wie konstruktive Kritik, Ideen oder Vorschläge, wie die Mitarbeiterzufriedenheit im TMIK und Amt für Verfassungsschutz (AfV) gesteigert werden konnten. Die Mitarbeiterbefragung war freiwillig und wurde anonym durchgeführt. Derzeit läuft noch durch den Personalrat die vertrauliche Auswertung der Fragebögen. Das Ergebnis der Mitarbeiterbefra-

gung soll zunächst der Hausleitung vorgestellt und danach auf der Intranetseite des Personalrats veröffentlicht werden.

Nach dem Tätigkeitsbericht des Personalrates gab Gerd Oswald den Spitzenverbänden der Gewerkschaften die Möglichkeit, Ausführungen zu aktuellen Themen zu machen. Für den Deutschen Gewerkschaftsbund sprach in Vertretung der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei Thüringen, Kai Christ. Sofort nahm er das Thema Mitarbeiterbefragung auf, welche er ausdrücklich begrüßte. Gleichzeitig stellte er dar, dass die Erwartungen nicht so hoch sein sollten, da aus der Mitarbeiterbefragung der GdP aus dem Jahr 2017, welche mit Innenminister Georg Maier vorgestellt wurden, bisher keine Maßnahmen umgesetzt wurden. Die Behördenwege sind einfach manchmal sehr lang. Weiter sprach der Gewerkschafter die Änderung der Thüringer Arbeitszeitverordnung und der Thüringer Polizeiarbeitszeitverordnung

an, welche eine Reihe positiver Veränderungen enthielten und sich damit positiv für den Dienstherrn und die Mitarbeiter*innen auswirken. Christ wies zudem auf die positiven Effekte eines hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrades hin. Bei Verhandlung zum Tarifvertrag der Länder stärkt eine hohe Mitgliederzahl bei den Gewerkschaften deren Verhandlungsposition gegenüber dem Dienstherrn.

Innenminister Georg Maier gab einen Einblick in die bisher erfolgten Verhandlungen und den Stand der möglichen Regierungskonstellationen. Hierbei wurde deutlich, dass Gespräche über mögliche Koalitionen derzeit festgefahren seien. Die Minister sind bis zur Neuwahl des MP im Amt und werden geschäftsführend weiter tätig sein. Er machte dabei deutlich, dass er trotzdem weiter für die Beschäftigten kämpfen wird und angefangene Arbeit nun nicht liegen bleibt. Mit den dankenden Worten an die Belegschaft wünschte sich der Minister eine weiterhin gute und harmonische Zusammenarbeit.

Fragen an den Personalrat und den Dienststellenleiter gab es nicht. Das könnte tatsächlich ein Indiz für ein gutes Arbeitsklima im Ministerium sein. Fragen zur künftigen Regierung hätte der Minister aber ohnehin nicht beantworten können.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Thüringen

Geschäftsstelle:
Auenstraße 38 a
99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
E-Mail: gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon: (01520) 8862464
E-Mail: edgar.grosse@gdp.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 24
vom 1. Januar 2020

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0949-2828



Personalversammlung im TMIK

Foto: Gäbler



BEAMTENRECHT

Reisezeit ist Arbeitszeit

Forderung der GdP wird von der Landesregierung umgesetzt

Erfurt (wg). Mit dem Kabinettsbeschluss vom 22. Oktober 2019 hat die Landesregierung die Änderung der Thüringer Arbeitszeitverordnung und die der Thüringer Verordnung über die Arbeitszeit der Polizeivollzugsbeamten angepasst. Alle dienstlichen Reisezeiten für alle Thüringer Beamten sind nun vollumfänglich als Arbeitszeiten anerkannt und werden nicht mehr halbiert! Damit hat das Kabinett eine weitere Forderung der Gewerkschaft der Polizei erfüllt.

Woraus resultierte diese Änderung? Im Verwaltungsbereich sollen die Bestimmung zur Anrechnung der Reise- und Wartezeiten auf die Arbeitszeit und der sich aus der Rechtslage ergebende Gestaltungsspielraum zur Anpassung genutzt werden. Im Polizeibereich werden dienstlich veranlasste Reisezeiten nun in vollem Umfang auf die Arbeitszeit angerechnet. Reisezeiten, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung unmittelbarer polizeilicher Aufgaben, der Unterstützung anderer Polizeidienststellen oder geschlossenen Einsätzen stehen, sind ab Inkrafttreten der Verordnung volle Arbeitszeit.

Ausgehend davon, dass anfallende Reisezeiten immer im Zusammenhang mit den jeweils zu erfüllenden Dienstpfllichten stehen, wird eine einheitliche und vollständige Anrechnung der Reisezeiten auf die Arbeitszeit nun bei allen Verwaltungsbeamten umgesetzt. Dies trägt auch zur Verwaltungsvereinfachung bei, da die bisher erforderliche unterschiedliche Anrechnung der Reisezeiten entfällt.

Bei Polizeibeamten beginnt Reisezeit nun mit dem Verlassen der Dienststätte oder unter bestimmten Voraussetzungen auch der Wohnung und endet bei der Hinreise mit Beginn des auswärtigen Dienstgeschäfts oder der Ankunft in der auswärtigen Unterkunft, je nachdem, ob sogleich Dienstgeschäfte aufgenommen werden oder zunächst eine Unterkunft aufgesucht wird. Sinngemäß gilt dieses für Reisen am Geschäfts-ort sowie für die Rückreise.

Nicht zu den Reisezeiten zählen bei mehrtägigen Dienstreisen die auswärtigen Aufenthaltszeiten nach dem Ende des Dienstgeschäfts an

Weiterhin wurden dienstliche Fortbildungszeiten geregelt. Die Anrechnung von Reisezeiten auf die Arbeitszeit war und ist wiederholt Gegenstand von Anfragen und Rechtsstreitigkeiten, sodass es angezeigt war, eine einheitliche und damit auch verwaltungsvereinfachende Bestimmung in die Thüringer Arbeitszeitverordnung und die Thüringer Verordnung über die Arbeitszeit der Polizeivollzugsbeamten zu integrieren. Gleichzeitig wurde die Änderung zum Anlass genommen,

festzulegen, dass Beamten für jeden Tag

1. der Teilnahme an dienstlichen Fortbildungen und
2. einer mehrtägigen Dienstreise, an denen keine Reisezeiten anfallen,

mindestens ein Fünftel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines vollzeitbeschäftigten Beamten angerechnet wird. Die bei Dienst- oder Fortbildungsreisen anfallenden Reise- und Wartezeiten werden zukünftig auch vollständig auf die Arbeitszeit angerechnet.

Für den Bereitschaftsdienst erfolgte eine Streichung des Ortes der Dienstleistung. Dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 21. Februar 2018 (Az.: C-518/15) wurde Rechnung getragen. Danach ist der Ort der Dienstleistung für die Qualifikation als Bereitschaftsdienst unerheblich. Für die Gewerkschaft der Polizei ist diese Regelung nicht ausreichend. Ruhe-

und Wartezeiten sind im Polizeivollzugsdienst klarer als Bereitschaftsdienst zu definieren.

Bereitschaftsdienst liegt nur vor, wenn mit einer dienstlichen Inanspruchnahme zu rechnen ist. Hier wurde die Vorschrift bisher nicht im Sinne der Beschäftigten ausgelegt. Nun gilt es auch, die Bereitschaftsdienste in geschlossenen Einsätzen klar und im Sinne der Beschäftigten zu regeln und alle Zeiten anzuerkennen. Die GdP Thüringen bleibt an dem Thema dran. **GdP – Wir tun was!**



dem einen Tag bis zum Beginn des Dienstgeschäfts am anderen Tag, in denen die Beamten weder Dienst zu leisten, noch sich hierzu bereitzuhalten haben. Der Ordnungsgeber hat ebenfalls in einer Übergangsbestimmung geregelt, dass die bisher nicht abgeschlossene Dienstreise bereits mit der vollen Dienstzeit anzurechnen ist. Nach Auffassung der GdP ist damit ab November 2019 eine Anrechnung nach den geänderten Vorschriften für die Beamten möglich.



Feindbild Bulle versus A.C.A.B.

Erfurt (CT). Alle Polizisten sind Bastarde. Alle sind Bastarde. Alle. Dafür steht „A.C.A.B.“ – All Cops Are Bastards. Es handelt sich hierbei um ein international gebräuchtes Akronym, welche sich explizit gegen Polizistinnen und Polizisten richtet. Das Kürzel, auch als 1312 bekannt, wird von allen politischen Lagern seit Jahrzehnten durch gerufene Parolen, auf Fahnen, Aufklebern, Pins, auf Demonstrationen, im alltäglichen Sprachgebrauch oder durch Graffiti zum Ausdruck gebracht.

Es gilt in gewissen Kreisen als geldudete bis überaus gewünschte politische Meinung oder zumindest als vertretbarer Standpunkt. Vor allem bei den jüngeren Generationen ist das Kürzel sehr gebräuchlich. Ein Kürzel, mit dem man den eigenen Standpunkt gegen den Staat als „Ordnungsmacht“ verkündet oder auch gegen sogenannte „Polizeigewalt“ oder jegliche Form staatlichen Vorgehens bzw. staatlicher Repression vorgehen kann.

Manche scheinen sich mit der Parole so sehr zu identifizieren, dass es wie eine eigenständige Ideologie wirkt. Irgendwo habe ich mal folgenden Satz aufgeschnappt, dessen Urheber und Ursprung ich nicht mehr ausfindig machen konnte: „Wenn du deine Identität nur durch ein Feindbild aufrechterhalten kannst, dann ist deine Identität eine Krankheit.“ Ich dachte sofort an alle mir fanatisch ins Gesicht schreienden A.C.A.B.-Rufer der letzten Jahre.

Bastard war zwar bei Wortschöpfung keine Beleidigung, allerdings hat sich der Sinn mit der Zeit zu einem Schimpfwort entwickelt. Vor allem in den letzten Jahren wird damit Verächtlichkeit zum Ausdruck gebracht. Es handelt sich um eine gewollte Beleidigung. Strafrechtlich gilt dies als ehrverletzender Begriff. Eine Strafanzeige ist jedoch laut den jüngsten bundesweiten Urteilen nur wirksam, wenn sich die Losung ge-

gen einen bestimmbareren Personenkreis richtet. Die Gesamtheit aller *Bastarde* reicht nicht, es muss z. B. konkret eine Streifenbesatzung damit deutlich bzw. individuell konfrontiert werden.

Vor einigen Monaten gab es in einer Ausgabe im Thüringen-Teil der Deutschen Polizei einen kleinen Artikel mit mehreren Bildern, welche verschiedene A.C.A.B.-Graffiti im Stadtgebiet Erfurt zeigen. Es ist bekannt,

beispielsweise vor wenigen Jahren die Beschmutzung des Reichardt-Denkmal in Erfurt, welches ebenfalls nicht verschont blieb. Man neigt dazu, sich die Frage zu stellen, ob das sein muss.

Verständlich, dass man nicht jeden Menschen mögen kann. Und auch verständlich, wenn Bürger beim Anblick eines Uniformierten als allererstes „Arschloch“ denken. Es ist auch klar, dass nicht jeder supertolle Erfahrungen mit Behörden und Amtsträgern oder Beamten gemacht hat. Vor allem *Bastarde* arbeiten ja quasi ausschließlich repressiv und „drangsalierend dem Bürger gegenüber“. Aber eine solche Verallgemeinerung ist mehr als unangebracht, eigentlich untragbar und nicht zu rechtfertigen. Ganz sicher wird hier politische Genussung und Frust zulasten der *Bastarde* ausgetragen.

Immerhin reagierte der Innenminister auf die Bilder und sprach sich erneut gegen solche Schmierereien aus. Im letzten Jahr hatte auch er die Vielzahl dieser Graffiti bemerkt und einige selbst entfernt. Ein Landtagsabgeordneter führt bereits seit längerem einen A.C.A.B.-Melder, bei welchem der Standort gese-



Graffiti vor und nach der Schmiererei

Foto: CT

dass diese Graffiti nicht nur in Erfurt zu finden sind, aber irgendwann geht man durch die Stadt und bemerkt, dass diese von Tausenden solcher A.C.A.B.-Graffiti überzogen ist. Gesprüht und gemalt wurde auf Pkw, an Kindergärten, auf Spielplätzen, an Privathäusern, Laternen, Stromhäuschen, Mülleimern, an gemeinnützigen Einrichtungen, an historischen und religiösen Gebäuden in der Altstadt. Manchmal dutzendfach nebeneinander. Öffentlich wurde

hener Graffiti angegeben werden kann und man sich um deren Beseitigung kümmert. Kleine politische Schritte, wobei es dazu auch nicht wenige Fauxpas einiger Politiker gab.

Es fühlt sich ehrlich gesagt auch nicht besonders gut an, als *Bastard* während der Arbeitszeit durch eine Stadt zu fahren, in deren gefühlt jedes dritte Haus einem zur Kenntnis mitteilt, dass man ein *Bastard* ist. Wobei *Bastard* wohl eher als relativ anzusehen ist: Vielmehr steht *Bastard* stell-



INNENPOLITIK

vertretend für alle Beleidigungen und Schimpfwörter, die einem nur so einfallen. Man soll sich auch als *Bastard* auf Streife ja nicht zu wohlfühlen, wo würden wir denn sonst hinkommen? Die verlängerte Losung „A.C.A.B. (englische Sprechweise) – wir vergessen nie!“ lässt bereits andeuten, wir *Bastarde* scheinen auf der „falschen Seite“ zu stehen. Ein Willkommensgruß ist das eher nicht. Sehr wohl aber die kollektive Verächtlichmachung eines Berufsstandes. Ob zu Recht oder Unrecht sei dahingestellt, aber als *Bastard* jederzeit und ständig Provokationen und Aggressionen ausgesetzt zu sein hilft einem auch nicht dabei ein besserer *Bastard* zu sein oder zu werden.

Man stelle sich nur mal vor, alle Lehrer seien *Bastarde* oder alle Erzieher, alle Pfleger, alle Richter oder Staatsanwälte, alle Bankangestellte oder Versicherungsvertreter, vielleicht auch alle Immobilienmakler oder alle Reiche, alle Politiker oder alle Ärzte. Vermutlich wäre der Aufschrei ein ganz anderer. Aber nein, wir *Bastarde* sind die *Bastarde*. Wer sich noch nicht vorstellen möchte, wie sehr man als *Bastard* hierdurch ausgegrenzt werden kann, der ersetze in A.C.A.B. das Wort „Cops“ durch „Ausländer“ oder dessen englisches Äquivalent und man sieht, wo man steht. Nämlich an der

Schwelle zur volksverhetzenden Äußerung.

Dazu eine Posse: Ich fahre mit einem zweiten *Bastard* auf Streife durch die Stadt. Der *Bastard* am anderen Ende des Funkgeräts fragt nach einem freien Streifenwagen in der Innenstadt. Wir melden uns an und werden zu einem Verkehrsunfall mit Verletzten geschickt. Nach wenigen Minuten sind wir noch vor dem Rettungswagen an der Unfallkreuzung. Zum Glück nur Leichtverletzte und Sachschaden. Während der Aufnahme nähert sich ein Motorradfahrer von hinten, verlangsamt hörbar die Fahrt und brüllt für alle Anwesenden wahrnehmbar quer über die Kreuzung zu uns: „Volksverräter!“. Was auch immer ihn dazu veranlasst hat. Dann gibt er Vollgas und fährt hinter unserem Rücken weiter. Die Unfallbeteiligten, die Sanitäter und einige Passanten blicken uns *Bastarde* ungläubig an. Niemand sagt etwas. Der andere *Bastard* und ich hatten uns nicht mal nach dem Motorradfahrer umgedreht. Als *Bastard* steht man eben immer zwischen den Fehlern der einen und dem Frust der anderen. Wie weit wird es noch kommen und wie abgestumpft wird man wohl irgendwann sein?

Ich würde jetzt mal frei Schnauze behaupten, dass wir *Bastarde* schon irgendwo in der Mitte der Gesellschaft stehen und keine ausgegrenz-

te, gesichtslose Bevölkerungsgruppe sein wollen. Und ich behaupte auch mal geradewegs ins Blaue, dass die Polizeibehörden vielleicht dann doch auch ein, zwei sinnvolle Aufgaben wahrnehmen – und sei es nur unter Einsatz des Lebens einiger *Bastarde* einen bewaffneten Terroristen/Attentäter zu stellen. Und nicht zuletzt soll es ja auch *Bastarde* geben, die einen herausragend guten Job erledigen.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass alle *Bastarde* in Deutschland einen Eid auf das Grundgesetz und die jeweilige Verfassung des Landes geleistet und sich zu ganz bestimmten Regeln und Normen (Grundsätze des Berufsbeamtentums) verpflichtet haben. Auch wenn es der ein oder andere *Bastard* vielleicht nicht so genau damit nimmt oder es eventuell ob des ganzen Polizeichaos und Behördenwahnsinns schon in Vergessenheit geraten ist, möchte ich den Eid gern allen nochmal ans Herz legen. Ein solcher Berufseid ist vor allem heutzutage ziemlich besonders und würde so manch anderer Berufsgruppe auch ganz guttun.

Im Staatsdienst verbeamtet zu sein – vielleicht nicht der schlechteste Beruf. Im Staatsdienst Polizeibeamter zu sein – ganz sicher eine ganz besondere Berufung. Politischer Rückhalt und gesellschaftliche Anerkennung – das wär's mal! **Hinter jedem Bastard steckt nämlich auch ein Mensch.**

AUS DEM LANDTAG

Lebensarbeitszeitkonto möglich

Der frühere Landtagsabgeordnete Rainer Kräuter (Die Linke) hatte die Landesregierung in einer Zusatzfrage zu einer mündlichen Anfrage gefragt, ob diese zur Einrichtung von Lebensarbeitskonten rechtliche Bedenken sieht?

In der schriftlichen Antwort von Innenstaatssekretär Uwe Höhn (SPD) heißt es dazu: Aus der Sicht der Landesregierung gibt es, insbesondere auch im Hinblick auf die bereits bestehenden rechtlichen Grundlagen, keine Bedenken hinsichtlich der Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten.

Grundlage für den Bereich der Tarifbeschäftigten ist § 10 Abs. 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Hiernach kann der Arbeitgeber mit den Beschäftigten die

Einrichtung eines Langzeitkontos einzelvertraglich vereinbaren.

Für die Beamten des Landes eröffnet § 15 der Thüringer Arbeitszeitverordnung (ThürAzVO) den obersten Dienstbehörden die Möglichkeit, für

ihren Geschäftsbereich Langzeitkonten einzuführen und zu erproben.

Im Rahmen der durchgeführten Abstimmungsverfahren zu dieser Vorschrift wurden keine Bedenken ersichtlich, die einer Aufnahme in die Verordnung entgegenstanden.

In der mündlichen Anfrage hatte der damalige fraktionslose Abgeordnete Jens Krumpe wissen wollen, ob es denn bereits Lebensarbeitszeitkonten in der Landesverwaltung gibt. Dazu hatte Innenstaatssekretär Udo Götze ausgeführt: „Nach dem derzeitigen Kenntnisstand gibt es noch keine Bestrebungen, Langzeitkonten bzw. Lebensarbeitszeitkonten einzuführen. In einem Ressort wird derzeit anhand eines Einzelfalls geprüft, ob zukünftig von dieser Form der Arbeitszeitgestaltung Gebrauch gemacht werden soll.“



Beförderungen 2018 und 2019

Der Abgeordnete Steffen Dittes (Die Linke) hatte die Landesregierung gefragt, wie viele Beförderungen es im Bereich der Polizei in den Jahren 2018 und 2019 gegeben hat und welcher Beförderungsquote das entspricht. Er interessierte sich auch dafür, wie bei den Beförderungen das Verhältnis zwischen Polizeivollzug und Verwaltung aussieht und wie viele Beförderungen durch Konkurrenzklagen blockiert sind.

Staatssekretär Udo Götze führte dazu in der Plenarsitzung des Thüringer Landtages am 26. September 2019 aus: „In der Thüringer Polizei wurde in den Jahren 2018 und 2019 die folgende Anzahl Bediensteter befördert: In der Landespolizei wurden im Jahr 2018 585 Beförderungen vorgenommen, im Jahr 2019 484; im Landeskriminalamt im Jahr 2018 41, im Jahr 2019 64; in den Bildungseinrichtungen im Jahr 2018 19, im Jahr 2019 18; im Innenministerium bezogen auf den Polizeivollzugsdienst im Jahr 2018 3 und im Jahr 2019 3. Das macht gesamt im Jahr 2018 648 Beförderungen aus und im Jahr 2019 569.

Mit den vorgenannten Beförderungen wurden folgende Beförderungsquoten erreicht: in der Landespolizei im Jahr 2018 10,62 Prozent, im Jahr 2019 8,9 Prozent; im Landeskriminalamt im Jahr 2018 8,7 Prozent, im Jahr 2019 13,53 Prozent; in den Bildungseinrichtungen im Jahr 2018 10,56 Prozent, im Jahr 2019 9,94 Prozent; im Innenministerium wieder nur bezogen auf den Polizeivollzugsdienst im Jahr 2018 7,5 Prozent und im Jahr 2019 7,32 Prozent. Das macht gesamt im Jahr 2018 10,46 Prozent und im Jahr 2019 9,28 Prozent.

Getrennt nach Polizeivollzugsdienst und Verwaltung stellen sich die Beförderungsquoten wie folgt dar: in der Landespolizei im Jahr 2018 im Polizeivollzugsdienst 10,60 Prozent, in der Verwaltung 11,26 Prozent, im Jahr 2019 im Polizeivollzugsdienst 8,88 Prozent, in der Verwaltung 9,40 Prozent; im Landeskriminalamt im Jahr 2018 8,73 Prozent, in der Verwaltung 5,55 Prozent, im Jahr 2019 Polizeivollzugsdienst 13,76 Prozent, in

der Verwaltung 10,81 Prozent; in den Bildungseinrichtungen im Jahr 2018 im Polizeivollzugsdienst 10,89 Prozent, in der Verwaltung 8,33 Prozent, im Jahr 2019 im Polizeivollzugsdienst 10,83 Prozent und in der Verwaltung 4,17 Prozent. Im Thüringer Innenministerium ist nur der Polizeivollzugsdienst betroffen. Im Jahr 2018 waren das 7,5 Prozent und im Jahr 2019 7,32 Prozent, macht gesamt im Jahr 2018 10,45 Prozent im Polizeivollzugsdienst, in der Verwaltung 10,30 Prozent, im Jahr 2019 Polizeivollzugsdienst 9,28 Prozent und Verwaltung 9,15 Prozent.

Gegenwärtig sind folgende Konkurrentenstreitverfahren anhängig: Aus dem Jahr 2018 sind es vier Verfahren, in deren Folge sechs Beförderungen nicht vollzogen werden konnten. Aus dem Jahr 2019 sind es acht Verfahren, in deren Folge 54 Beförderungen noch nicht vollzogen werden konnten (siehe Tabelle).

Der Abgeordnete Rainer Kräuter (Die Linke) hatte dann nachgefragt, wie viele Polizeivollzugsbeamte höherwertige Dienstposten innehaben, ohne bisher befördert worden zu sein. Diese Frage wurde von der Landesregierung schriftlich beantwortet. Dort heißt es: „Innerhalb der vorgesehenen Beantwortungsfrist ist eine detaillierte Beantwortung nicht möglich, da hierfür umfangreiche Erhebungen bei den Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei erforderlich sind. Ungeachtet dessen wird die Wahrnehmung einer höherwertigen Tätigkeit bei der dienstlichen Beurteilung zu berücksichtigen sein, die wiederum Grundlage für den im Rahmen von Beförderungsentscheidungen anzustellenden Leistungsvergleich ist.“

GdP-Landesvorsitzender Kai Christ ist mit dieser Aussage unzufrieden. „Wir haben in den letzten Jahren zwar deutlich mehr Polizeivollzugsbeamte*innen ausgebildet und tun dies noch, dabei wächst aber der Anteil des mittleren

Dienstes an der Gesamtzahl der Polizeivollzugsbeamte*innen wieder an.“ Dies führe dazu, dass mehr Beamte*innen des mittleren Dienstes Dienstposten des gehobenen Dienstes wahrnehmen müssen und mehr Beamte*innen des gehobenen Dienstes auf Dienstposten des höheren Dienstes verwendet würden. Andere Länder lösten dieses Problem dadurch, dass besonders lebensältere Beamte*innen, die auf Dienstposten der nächsthöheren Laufbahn verwendet würden und sich dort bewährt hätten, prüfungsfrei oder prüfungserleichtert in die nächsthöhere Laufbahn aufsteigen könnten. Während in anderen Ländern jährlich tausendfach davon Gebrauch gemacht würde, seien in Thüringen in den letzten 20 Jahren nicht mal 100 Beamte*innen auf diese Weise aufgestiegen.

Nach Angaben des Gewerkschafters besteht auch innerhalb der Laufbahnen ein Dilemma. Im mittleren Dienst sind beispielsweise die Dienstposten der Polizeivollzugsbeamte*innen der Landespolizeiinspektionen und der Autobahnpolizeiinspektionen alle mindestens mit Besoldungsgruppe A 9 bewertet. Etwas die Hälfte der Beamte*innen seien aber aktuell nach A 7 oder A 8 besoldet. „Die Polizeibeamte*innen leisten also höherwertige Tätigkeit, bekommen aber nicht das Geld dafür und müssen bei der von Staatssekretär Udo Götze genannten Beförderungsquote im Durchschnitt 20 Jahre warten, bis sie ihre höherwertige Tätigkeit angemessen bezahlt bekommen.“ „Das ist für die GdP nicht hinnehmbar und wir werden in der neuen Legislaturperiode der Landesregierung und dem Landtag auf die Füße treten“, sagt Christ. Alle Parteien hätten sich im Wahlkampf für mehr Polizist*innen ausgesprochen, diese müssten aber auch so bezahlt werden, wie das in der ganzen Bundesrepublik üblich sei.

Behörde	Verfahren	Betroffene Beförderungen
Landespolizeidirektion	2	2
Landespolizeiinspektion Erfurt	2	12
Landespolizeiinspektion Gotha	2	19
Landespolizeiinspektion Nordhausen	2	21



Straßenverkehr und Keramik

Am 23. Oktober 2019 trafen sich die Jenaer Senioren in der Autobahnpolizeiinspektion am Hermsdorfer Kreuz zur Verkehrsteilnehmerschulung.

Polizeidirektor Anton Wahlig nahm sich etwas Zeit, um die Senioren in seinem Haus zu begrüßen. Zur Seniorengruppe Jena gehören auch ehemalige Mitarbeiter der API und die API als Dienststelle gehörte bis zur Strukturreform der Thüringer Polizei zur Polizeidirektion Jena. Man kennt sich also. Er informierte auch über aktuelle Fragen der Arbeit der Autobahnpolizei. Wahlig stellte dazu auch einen Bezug zu den Fahndungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Terroranschlag auf eine Synagoge in Halle mit zwei getöteten Menschen her. Selbst in dieser Situation habe nicht jeder Autofahrer Verständnis für die Arbeit der Polizei gehabt.

Über aktuelle Veränderungen im Bereich des Straßenverkehrsrechtes informierte anschließend Polizeihauptkommissar Jens Meisegeier. Änderungen im Bußgeldkatalog gehörten ebenso zur Themenpalette, wie die Möglichkeit von Online-Zulassungen von Fahrzeugen, die neue Abgasmessung, Fahrverbote, die einheitliche Kennzeichnung von Kraftstoffen und vieles mehr. Um manche Themen entspann sich auch eine rege Diskussion unter den Teilnehmern. Bei einer Tasse Kaffee (vielen Dank nochmal an Jaqueline Hädrich) konnten aber viele Fragen und Missverständnisse ausgeräumt werden.



Prof. Ingolf Voigt (li.) erklärt die Herstellung von Keramikfiltern.

Fotos: Große

Am 20. November 2019 besuchten die Jenaer Senioren dann das Fraunhofer-Institut für keramische Technologien und Systeme (IKTS).

Der stellvertretende Institutsleiter des IKTS, Prof. Dr. Ingolf Voigt, begrüßte die Senioren und gab in einem Vortrag zunächst einen Überblick über die Fraunhofer-Gesellschaft, das IKTS und die Forschungsschwerpunkte des Institutes. Die Teilnehmer waren überrascht, in wie vielen Bereichen heute Keramiken eingesetzt werden.

Die Palette reicht von Werkstoffen und Verfahren, über Elektronik und Mikrosysteme, Maschinen- und Fahrzeugbau, Bio- und Medizintechnik, Energie, Wasser, Umwelt- und Verfahrenstechnik bis zur Material- und Prozessanalyse. Das IKTS nutzt dabei besonders die langjährige Kompetenz und Erfahrung, die man in Hermsdorf schon seit Jahrzehnten auf diesem Gebiet gesammelt hat.

Das IKTS forscht dabei auch an Technologien, die für die Zukunft der Menschheit von großer Bedeutung sein könnten. Zu nennen wäre da beispielsweise eine Hochtemperaturbatterie für die stationäre Energiespeicherung. Diese könnte Strom aus Wind- und Sonnenenergie kostengünstig und effizient speichern und

bereitstellen, wenn Wind und Sonne nicht wehen bzw. scheinen. Die dafür benötigten Rohstoffe (Kochsalz, Aluminiumoxid, Nickel und Eisen) sind unkritisch und stehen in Deutschland zur Verfügung. Zur Überführung der Technologie in die industrielle Nutzung wurde 2019 am IKTS der Bau eines Pi-

lotierungszentrums begonnen. Bund und Land fördern das Projekt.

Sauerstoff wird in der Industrie in großen Mengen benötigt. Das IKTS hat eine Membrananlage entwickelt, die seit mehreren Jahren im Dauerbetrieb läuft und pro Stunde 10 Kubik-



PD Anton Wahlig (li.) begrüßt die Senioren

meter reinen Sauerstoff produziert. Künftig lassen sich mit dieser Methode Energie und Kosten bei der Sauerstoffproduktion einsparen. Mit Keramikelementen lassen sich Abwässer hervorragend reinigen. Falls erforderlich, kann sogar reines Wasser am Ende des Filterprozesses stehen, dass den Vergleich mit destilliertem Wasser nicht scheuen muss.

Diese wenigen Beispiele zeigen nach den Worten von Prof. Voigt, welches Potenzial in Keramik steckt und wie auch Keramik dazu beitragen kann, die Zukunftsprobleme der Menschheit zu lösen. Im Anschluss an seinen Vortrag lud er die Senioren noch zu einem Rundgang durch das Institut ein. Viele Anwendungen aus seinem Vortrag fanden sich in den Laboren wieder und die Teilnehmer konnten die praktische Realisierung von Forschungsergebnissen besichtigen. In modernen Laboren können dabei auch in größerem Maßstab alle erdenklichen Bedingungen simuliert werden, die für die Erprobung von Verfahren notwendig sind.

Am Ende des Rundgangs dankte Seniorenvorsitzender Edgar Große Prof. Voigt für den interessanten und kurzweiligen Besuch und für die Gastfreundschaft. Unter Beifall der Senioren überreichte er dem Wissenschaftler einen GdP-Teddy als Dank und Erinnerung. Die Teilnehmer waren sich einig, auch im kommenden Jahr soll es wieder einen Besuch in einem Institut geben.

EG





Zulagen-(Un-)Wesen in ...

... Thüringen

Die Thüringer Erschwerniszulagenverordnung (ThürEZuV) regelt die Gewährung von Zulagen. Durch Zulagen wird ein mit der Erschwernis verbundener Aufwand mit abgegolten. Neben der allgemeinen Zulage, der Polizeivollzugszulage, der Amtszulage ist auch der Dienst zu ungünstigen Zeiten (DUZ) geregelt. Zulagenfähig sind nur Zeiten einer tatsächlichen Dienstaussübung. Bereitschaftsdienst, der zu ungünstigen Zeiten geleistet wird, ist hierbei voll zu berücksichtigen. Wachdienst ist nur zulagenfähig, wenn er mit mehr als 24 Stunden im Monat zu ungünstigen Zeiten geleistet wird. Dienst während Übungen, Reisezeiten bei Dienstreisen und die Rufbereitschaft zählen hier nicht dazu. Wer zu ungünstigen Zeiten arbeitet, muss diese Zeit auch bezahlt bekommen. Die GdP fordert hier eine Änderung der entsprechenden Regelungen.

Weiterhin sind Zulagen für Tauchertätigkeit, für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen sowie Zulagen für Wechselschichtdienst (102,26 € monatlich) und für Schichtdienst (35,79 bis 61,36 €) festgeschrieben. Für besondere polizeiliche Einsätze sowie als verdeckte Ermittler und für fliegendes Personal entsteht weiterer Anspruch auf Zulage. Der Anspruch entsteht mit der Aufnahme der Tätigkeit und erlischt mit deren Beendigung.

Im Tarifbereich sind Zulagen meist Bestandteil der Entgeltordnung (Beispiel: Vorarbeiterzulage). Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder hat in ihrer Mai-Sitzung den Beschluss gefasst, dass zukünftig eine übertarifliche Fachkräftezulage gezahlt werden kann. Die Zulage dient in erster Linie zur Gewinnung und Bindung von Ärzten, Beschäftigten im IT-Bereich sowie Ingenieuren. Den Ländern ist bereits länger bekannt, dass die Gewinnung immer schwieriger wird. Thüringen muss endlich reagieren. Geeignete Fachkräfte fallen nicht einfach vom Himmel.

Monika Pape

... Sachsen

Das Zulagen-Wirrwarr in der Bundesrepublik mit all seinen Unterschiedlichkeiten zwischen den einzelnen Landespolizeien und der Bundespolizei wird in Sachsen durch das Sächsische Besoldungsgesetz (SächsBesG) mitbestimmt und in der Sächsischen Erschwerniszulagen- und Mehrarbeitsvergütungsverordnung (SächsEMAVO) geregelt. So wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2019 die Polizeivollzugszulage von 127,38 € auf 150 € erhöht und die Ruhegehaltsfähigkeit für Beamte, die ab diesem Datum in den Ruhestand versetzt worden sind oder werden, unter bestimmten Voraussetzungen wieder eingeführt. In der SächsEMAVO sind die Zulagen für bestimmte Tätigkeiten, wie z. B. Tauchdienst, und für besondere polizeiliche Einsätze geregelt. So erhalten Polizeivollzugsbeamte, die in einem Mobilem Einsatzkommando, einem Spezialeinsatzkommando oder im Personenschutz verwendet werden, eine Zulage in Höhe von 225 €. Des Weiteren sind die Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten festgelegt. Hier werden für den Dienst am Sonntag pro Stunde 3,20 €, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr an einem Samstag werden pro Stunde 0,64 € gezahlt und in der übrigen Zeit von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr werden 1,60 € pro Stunde fällig. Für Beamte mit Anspruch auf die Polizeivollzugszulage beträgt der o. g. Samstagzuschlag 0,77 €. Seit 1. Januar 2019 wurde die Wechselschichtzulage abgeschafft und durch eine Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten ersetzt. Damit verbunden war die Abschaffung von Pauschalzulagen für die Kollegen der geschlossenen Einheiten. Als GdP haben wir die Regierungsparteien auf die negativen Auswirkungen, insbesondere für die Bereitschaftspolizei hingewiesen und Änderungsvorschläge gemacht. Der neue Koalitionsvertrag lässt nun hoffen, dass diese Kritik zeitnah zu positiven Veränderungen führt.

Torsten Scheller

... Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt regelt die Zulagen in der Erschwerniszulagenverordnung. Bundesweit bewegen sich die Zulagen eher im durchschnittlichen bis unteren Bereich. Die Wechselschichtzulage ist mit der Föderalismusreform seit 2006 unverändert bei 102,26 € festgeschrieben. Die Inflation dagegen ist seitdem deutlich gestiegen – ein enormer Verlust, gerechnet über die vielen Jahre! Fairerweise muss hier bemerkt werden, dass es den meisten Ländern genauso geht.

Schaue man sich die Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten (DUZ) an, wird es auch nicht viel besser. Nachtschicht- und Samstagzuschläge stagnieren seit vielen Jahren und werden bei Besoldungsanpassungen nicht berücksichtigt. So ist es nicht verwunderlich, dass sich Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich im unteren Drittel bewegt. Der unmittelbare Vergleich ist zugegebenermaßen jedoch sehr schwer möglich, da die Spitzenreiter der Zuschläge wie der Bund, Bayern, Hamburg und Schleswig-Holstein im Gegenzug zu den deutlich höheren Zuschlägen, die (Wechsel-)Schichtzulage abgeschafft haben.

Bei den Sonntagzuschlägen ist es ähnlich zu sehen. Lediglich dem Bund ist es gelungen, adäquate Zulagen zu verhandeln, wenngleich auch hier die Wechselschichtzulage gestrichen ist. Dennoch 5,44 € für Sonntagzuschläge, Nachtzuschläge von 2,56 € und Samstag 1,29 € sollten in der Summierung deutlich mehr zu Buche schlagen. Nur zum Vergleich: in Sachsen-Anhalt sind die Beträge bei 3,58 €, 1,28 € und 0,77 €.

Die Zulage für Spezialkräfte beträgt 225 €. Sachsen-Anhalt liegt bundesweit im Durchschnitt. Andere Bundesländer haben mittlerweile auf die verschärfte Sicherheitslage reagiert und zahlen höhere Zulagen. Brandenburg und der Bund zahlen mit 300 €/500 € besser. Wünschenswert wäre hier eine stetige Dynamisierung der Zuschläge.

Uwe Bachmann

